




Ausschreibung

Verbandsspiele 2011

Verantwortlich: Lothar Weber, Leiter Spielbetrieb

Grundlagen-Regelwerk für die Verbandsspiele im Tennisverband
Rheinland ist die Wettspielordnung des TV Rheinland-Pfalz.

 Dieses Ausrufezeichen
kennzeichnet besonders
zu beachtende Textpassagen.



1. Mannschaftsmeldung

- Alle Mannschaften, die 2010 an den Verbandsspielen teilgenommen haben und in den TORP-Abschlusstabellen namentlich genannt sind, sind zur Bearbeitung im offiziellen Modul „Meldung“ des Internetportals TORP unter ihrem Verein gelistet.
- Alle Mannschaften, die 2011 teilnehmen sollen, müssen dort bestätigt werden!
- Mannschaften, die in 2011 nicht mehr teilnehmen sollen, sind dort abzumelden.
- Mannschaften, die zur Saison 2011 in eine höhere Altersklasse wechseln wollen, geben dies ebenfalls im Meldemodul an (Regeln zum AK-Wechsel siehe auch WSpO § 9.3 und § 9.4)
- Neue Mannschaften sind ausschließlich in TORP anzumelden.

Achtung:

Mannschaften, die 2010 aus dem laufenden Spielbetrieb zurückgezogen wurden, müssen abgemeldet werden, wenn sie 2011 nicht mehr teilnehmen.

Die **Bestätigung** von Mannschaften sowie **An- und Abmeldungen** sind im Zeitraum **15. November 2010 bis 10. Dezember 2010** direkt im Internet-Portal „**TORP**“ zu tätigen.

(Link über: www.tennisverband-rheinland.de)

Nach dem 10. Dezember 2010 ist eine Mannschafts**an**meldung nicht mehr möglich!

Bei **Ab**meldungen nach dem 10. Dezember 2010 ist eine Bearbeitungsgebühr von € 100,00 je Mannschaft an den Verband zu entrichten!

Achtung:

Bis spätestens Mitte Februar 2011 veröffentlichen wir auf der jeweiligen TORP-Vereinsseite (öffentlicher Bereich) auf der Registerkarte „Mannschaften“ alle gemeldeten Mannschaften mit Angabe der künftigen Spielklasse. *Zum Termin dieser Veröffentlichung in TORP erhalten alle Vereinssportwarte zeitgleich eine Hinweismail.* Bitte prüfen Sie unbedingt diese Angaben für Ihren Verein und wenden Sie sich bei Unstimmigkeiten innerhalb von **4 Tagen** an den jeweils zuständigen Spielleiter.

Gemischt U10 Midfeld:

Gemischte U10-Mannschaften spielen auch in der Saison 2011 in einer eigenständigen Konkurrenz ausschließlich in der A-Klasse **ohne** Auf- und Abstieg. Die Mannschaften können in beliebiger Zusammensetzung spielen, d. h. es sind auch reine Mädchen- oder Jungenmannschaften erlaubt. Die Konkurrenz spielt im Midfeld, die Grundlinie wird hierzu um zwei Meter verkürzt. Spielball sind *die Bälle der Stufe Orange/2 (Play & Stay) der Firmen Wilson und Dunlop*. Jeder Satz wird bei 2:2 begonnen, ein möglicher dritter Satz wird im Match-Tie-Break bis 10 Punkte entschieden. Eine regelkundige Betreuungsperson sollte bei jeder Begegnung anwesend sein.

NEU seit dem letzten Jahr: Damen 60-Mannschaften:

Erstmals konnte in der Saison 2010 eine Damen-60-Konkurrenz gestartet werden. Die Damen spielen in 4er-Mannschaften während der Woche (analog Damen 55 und Herren 60). Als Termingrundlage werden seitens des TVR die jeweiligen ganzen Spielwochen vorgegeben, den tatsächlichen Spieltermin und Uhrzeit vereinbaren die beteiligten Vereine in eigener Zuständigkeit.

2. Mannschaftsgeld

Das Mannschaftsgeld in Höhe von 52,00 € je Erwachsenenmannschaft zzgl. der TORP-Gebühr von 3,00 € pro Mannschaft (auch Jugend) wird den Vereinen im April in Rechnung gestellt.

3. Teilnahmeberechtigung

3.1 Voraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine und Abteilungen, die Mitglied des Tennisverbandes Rheinland e.V. sind und über mindestens zwei **einsetzungsbereite, mit gleichem Belag** versehene Freiplätze sowie Umkleidemöglichkeiten und sanitäre Anlagen verfügen. **Zusätzlich vorhandene Freiplätze mit abweichendem Belag dürfen nur in uneingeschränktem Einverständnis aller Beteiligten genutzt werden.**



Die Zurechnung eines entfernt liegenden einzelnen Platzes zu den Plätzen der Hauptanlage des Vereins ist nicht statthaft.

Die Anmietung von mindestens zwei nebeneinander liegenden Plätzen einer kommerziellen Anlage oder eines Hotels ist gestattet.

Achtung: Meldepflicht siehe Abschnitt 3.3

3.2 Zahl der spielberechtigten Mannschaften (maximal)

in Abhängigkeit zu den vorhandenen Spielfeldern gleichen Belags. Die Startzeiten (vormittags/nachmittags) werden nach best-möglicher Platzanlagenausnutzung von der Spielleitung festgelegt.

Anzahl Plätze	Montags	Mittwochs	Freitags	Samstags (vorm.)	Samstags (nachm.)	Sonntags	Im Verlauf der Woche
	HE 70	HE 65	Jugend U10/U12	Jugend U15/U18	HE 50/55 + DA 40/50	HE/HE 30/40 + DA/DA 30	DA 55/60 + HE 60
2	2	2	2	2	2	2 x 6er oder 1 x 6er + 2 x 4er oder 4 x 4er	4
3	2	2	2	2	2	max. 4 Mannschaften (4er und/oder 6er)	4
4	4	4	4	4	2 x 6er oder 1 x 6er + 2 x 4er oder 4 x 4er	4 x 6er oder 3 x 6er + 2 x 4er oder 2 x 6er + 4 x 4er oder 1 x 6er + 6 x 4er oder 8 x 4er	8
5	4	4	4	4	4 x 6er oder 2 x 6er + 2 x 4er oder 4 x 4er	6 x 6er oder 5 x 6er + 2 x 4er oder 4 x 6er + 4 x 4er oder 3 x 6er + 5 x 4er oder 2 x 6er + 6 x 4er oder 1 x 6er + 7 x 4er oder 8 x 4er	8
6	6	6	6	6	4 x 6er oder 3 x 6er + 1 x 4er oder 2 x 6er + 3 x 4er oder 1 x 6er + 4 x 4er oder 6 x 4er	6 x 6er oder 5 x 6er + 3 x 4er oder 4 x 6er + 6 x 4er oder 3 x 6er + 7 x 4er oder 2 x 6er + 9 x 4er oder 1 x 6er + 10 x 4er oder 12 x 4er	12
7	6	6	6	6	4 x 6er oder 3 x 6er + 2 x 4er oder 2 x 6er + 4 x 4er oder 1 x 6er + 5 x 4er oder 6 x 4er	8 x 6er oder 7 x 6er + 2 x 4er oder 6 x 6er + 4 x 4er oder 5 x 6er + 6 x 4er oder 4 x 6er + 8 x 4er oder 3 x 6er + 9 x 4er oder 2 x 6er + 10 x 4er oder 1 x 6er + 11 x 4er oder 12 x 4er	12
8	8	8	8	8	5 x 6er oder 4 x 6er + 2 x 4er oder 3 x 6er + 3 x 4er oder 2 x 6er + 5 x 4er oder 1 x 6er + 6 x 4er oder 8 x 4er	10 x 6er oder 9 x 6er + 2 x 4er oder 8 x 6er + 4 x 4er oder 7 x 6er + 5 x 4er oder 6 x 6er + 7 x 4er oder 5 x 6er + 8 x 4er oder 4 x 6er + 10 x 4er oder 3 x 6er + 11 x 4er oder 2 x 6er + 13 x 4er oder 1 x 6er + 14 x 4er oder 16 x 4er	16
9 und mehr	8	8	8	10	6 x 6er oder 5 x 6er + 1 x 4er oder 4 x 6er + 3 x 4er oder 3 x 6er + 4 x 4er oder 2 x 6er + 6 x 4er oder 1 x 6er + 7 x 4er oder 8 x 4er	10 x 6er oder 9 x 6er + 4 x 4er oder 8 x 6er + 6 x 4er oder 7 x 6er + 7 x 4er oder 6 x 6er + 8 x 4er oder 5 x 6er + 9 x 4er oder 4 x 6er + 11 x 4er oder 3 x 6er + 12 x 4er oder 2 x 6er + 14 x 4er oder 1 x 6er + 15 x 4er oder 16 x 4er	16
Sonstiges		Die Zahl der Jugendmannschaften kann sich um die Zahl der nicht vorhandenen Seniorenmannschaften erhöhen.					



3.3 Platzanlagenkapazität/ Anmietung externer Plätze

Wenn sich die Zahl der Plätze Ihrer Anlage verändert hat, ist dies unbedingt der TVR-Geschäftsstelle mitzuteilen. Alle Vereine sind aufgefordert, die Zahl ihrer Mannschaften zu überprüfen und überzählige Mannschaften bis zum 10. Dezember 2010 abzumelden bzw. eine ausreichende Anzahl von Plätzen eines benachbarten Vereins, einer kommerziellen Anlage oder eines Hotels anzumieten. **Die Anmietung einer externen Anlage ist bis zum 10.12.2010 an den Leiter Spielbetrieb:**

Lothar Weber, Auf dem Loh 7, 55606 Kirn zu melden mit der Angabe, welche Mannschaft(en) auf dieser Anlage ihre Heimspiele austragen soll(en).

Vereine, deren Platzanlagen samstags für die Senioren-Konkurrenzen voll ausgelastet oder überbelegt sind, können einzelne Spielbegegnungen bei uneingeschränktem Einverständnis mit dem jeweiligen Gegner auf den darauf folgenden Sonntag nachverlegen, sofern dort entsprechend freie Kapazitäten sind. **Der Spielleiter ist hierüber zu informieren. Diese Ausnahmeregelung entbindet den Platzverein nicht von der Verpflichtung, für überzählige Mannschaften eine Ausweichanlage vorzuhalten und zu melden.**

3.4 Teilnahmeberechtigung in unterschiedlichen Altersklassen

Beachten Sie hier unbedingt WSpO § 4.5, § 13.7, § 13.8, § 13.9, § 13.10 und § 13.11 (s. Anhang).

Jugendliche, die für „Jugend U15“ gemeldet sind, können auch bei „Jugend U18“ in Doppelnennung gemeldet werden und spielen. Jugend U12-Spieler können zusätzlich „Jugend 15“ und/oder „Jugend 18“ spielen, benötigen dann aber einen Spielerpass und müssen auf dem jeweiligen Meldeformular aufgeführt sein! Die Zweitmeldung von Jugend U12-Spielern in einer gemischten Mannschaft U12 ist statthaft. Jugend U10-Spieler können auch bei der Jugend U12 gemeldet werden. Neu eingerichtet wurde im letzten Jahr die Gastspielerlaubnis für Jugend U10/U12 (näheres siehe Abschnitt 11).

3.5 Passordnung:

An den Verbandsspielen der Klassen Rheinlandliga bis Klasse D sind nur Spieler teilnahmeberechtigt, die im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind (entsprechend der TVR-Passordnung)! Ausgenommen sind nur Jugend U12 und Jugend U10-Spieler, die ausschließlich in Jugend U12/U10-Mannschaften eingesetzt werden.

4. Mannschaftsstärke und abweichende Spielmodi

(Rheinland-Liga bis jeweils unterste Klasse)

4.1 Erwachsene:

Achtung: Aufgrund des Umfrageergebnisses hat sich das TVR-Präsidium entschlossen, in den Konkurrenzen Damen, Herren, Herren 30, Herren 40 und Herren 50 die B-Klassen und tiefer sowie in der Konkurrenz Herren 55 die A-Klasse und tiefer ab sofort nach 4er-Mannschaften umzustellen.

Es werden **4 Einzel** und **2 Doppel** gespielt.

Hiervon ausgenommen sind:

Damen – Rheinlandliga und A-Klassen: **6 Einzel** und **3 Doppel**.

Herren – Rheinlandliga und A-Klassen: **6 Einzel** und **3 Doppel**.

Herren 30 – Rheinlandliga und A-Klassen: **6 Einzel** und **3 Doppel**.

Herren 40 – Rheinlandliga und A-Klassen: **6 Einzel** und **3 Doppel**.

Herren 50 – Rheinlandliga und A-Klassen: **6 Einzel** und **3 Doppel**.

Herren 55 – Rheinlandliga: **6 Einzel** und **3 Doppel**.

4.2 Jugend:

Es werden **4 Einzel** und **2 Doppel** gespielt.

4.3 Jugend U12:

Gemischte Jugend U12-Mannschaften spielen in einer eigenständigen Konkurrenz ausschließlich in der A-Klasse **ohne** Auf- und Abstieg.

Gemischte Jugend U12-Mannschaften können in folgender Zusammensetzung spielen: **3/1, 1/3 und 2/2**.

! Vereine, die eine gemischte Jugend U12-Mannschaft melden, sind aufgefordert auch „gemischt“ in einer der vorgeannten Zusammensetzungen (gilt für Einzel und Doppel) zu spielen. Zuwiderhandlungen können vom Spielleiter geahndet werden.

Die Jungen U12 werden ab 2011 in ein 2-Klassen-System umorganisiert. Die A- und B-Klasse sowie die Aufsteiger der C- und D-Klasse werden in der A-Klasse zusammengefasst. Die restlichen Mannschaften der C-Klasse sowie der D-Klasse werden in der B-Klasse eingruppiert.

Die Mädchen U12 werden ab 2011 in ein 2-Klassen-System umorganisiert. Die A-Klasse sowie die Aufsteiger der B- und C-Klasse werden in der A-Klasse zusammengefasst. Die restlichen Mannschaften der B- und C-Klasse werden in der B-Klasse eingruppiert.

4.4 Jugend U10:

Jugend U10-Mannschaften spielen ausschließlich in einer gemeinsamen A-Klasse **ohne** Auf- und Abstieg. Jugend U10-Mannschaften können sowohl als Jungen-, Mädchen- oder gemischte Teams gemeldet werden.

! Alle Jugendmannschaften gelten abweichend von der WSpO §14.3 auch als angetreten, wenn sie mit 2 Spielern zum Wettkampf erscheinen.

5. Spielberechtigung für die Altersklassen

Jugend:

Jugend 18: Jahrgang 1993 und jünger

Jugend 15: Jahrgang 1996 und jünger

Jugend 12: Jahrgang 1999 und jünger

Jugend 10: Jahrgang 2001 und jünger

Ausnahmespielgenehmigungen:

Vgl. WSpO § 5.1 (s. Anhang). Ausnahmegenehmigungen für Jungen des Jg. 1998 und Mädchen des Jg. 1999 sind **unter Vorlage eines ärztlichen Unbedenklichkeitszeugnisses bis 31. Januar 2011** beim Leiter Spielbetrieb Herrn Lothar Weber, Auf dem Loh 7, 55606 Kirn zu beantragen.

Mädchen des Jg. 1999, für die eine Ausnahmespielgenehmigung erteilt wird, dürfen nicht mehr in einer Jugend U12-Mannschaft gemeldet werden.



Erwachsene:

Damen und Herren ohne Altersbegrenzung unter Berücksichtigung des § 5 WSpO-Teilnahmeberechtigung von Jugendlichen (siehe oben und Anhang)

Damen 30 und Herren 30: Jahrgang 1981 und älter

Damen 40 und Herren 40: Jahrgang 1971 und älter

Damen 50 und Herren 50: Jahrgang 1961 und älter

Damen 55 und Herren 55: Jahrgang 1956 und älter

Damen 60 und Herren 60: Jahrgang 1951 und älter

Herren 65: Jahrgang 1946 und älter

Herren 70: Jahrgang 1941 und älter

6. Mannschaftsaufstellung

! Bitte beachten Sie die Ausländerregelung laut WSpO § 13.2 und 13.3 (s. Anhang).

● Die Neutralisationsvoraussetzungen (geändert mit der WSpO 2010) entnehmen Sie bitte der WSpO § 9.8. – letztmöglicher Antragstermin ist der 1. März 2011.

7. Spieltermine 2011/Spielbeginn (Rheinland-Liga bis jeweils unterste Klasse)

ACHTUNG:

Wegen der engen Terminlage beginnen in 2011 die Verbands-spiele bereits am letzten Aprilwochenende. Daher dürfen in begründeten Fällen alle 1. Spieltermine (unten in roter Schrift) in Absprache mit dem Gegner verlegt werden – auf einen beliebigen Termin innerhalb der Sommerferien bis spätestens

zum Ende der 32. Kalenderwoche. Der jeweilige Gegner kann einer solchen Verlegung nicht widersprechen. Begründete Fälle liegen vor bei Unbespielbarkeit der Plätze oder Osterferienbedingter Abwesenheit einzelner Spieler. Bei allen Spielverlegungen ist unbedingt der jeweils zuständige Spielleiter in die gesamte Terminkorrespondenz einzubeziehen.

	Montags	Mittwochs	Freitags	Samstags	Sonntags	Im Verlauf der Woche
	HE 70	HE 65	Jugend U10/U12	HE 50/55 + DA 40/50 + Jugend U15/U18	HE/HE30/40 + DA/DA 30	DA 55/60 + HE 60
Spielbeginn	11:00 Uhr	11:00 Uhr	15:00 Uhr	Jugend: 9:00 Uhr, Senioren: 14:00 Uhr	9:00/14:00 Uhr (15:00 Uhr nach OL-/VL-Spielen!)	nach freier Vereinbarung (s. u.)
			29. April	30. April	01.	
Mai	02.	04.	06.	07.	08.	02. – 08. (18. KW)
	09.	11.	13.	14.	15.	09. – 15. (19. KW)
	16.	18.	20.	21.	22.	16. – 22. (20. KW)
	23.	25.	27.	28.	29.	23. – 29. (21. KW)
Juni	30. Mai	01.	03.	04.	05.	30.05. – 05.06. (22. KW)
	06.	08.				06. – 12. (23. KW)
		15.	17.	18.	19.	13. – 19. (24. KW)
	20.					

Zusatzbemerkung

DA40 / DA50 / HE50 / HE55:

Vereine, deren Platzanlagen samstags für die Senioren-Konkurrenzen voll ausgelastet oder überbelegt sind, können einzelne Spielbegegnungen bei uneingeschränktem Einverständnis mit dem jeweiligen Gegner auf den darauf folgenden Sonntag nachverlegen, sofern dort entsprechend freie Kapazitäten sind. Der Spielleiter ist auch hierüber zu informieren. Diese Ausnahmeregelung entbindet den Platzverein nicht von der Verpflichtung, für überzählige Mannschaften eine Ausweichanlage vorzuhalten und zu melden.

Spielterminvereinbarungen DA55 / DA60 / HE60:

Bis zum 15. April 2011 (Freitag) müssen von den beteiligten Vereinen alle (erster bis letzter Spieltag) endgültigen Spieltermine (Montag bis Sonntag) schriftlich vereinbart werden, wobei der jeweilige Heimverein für die Absprache mit der Gastmannschaft verantwortlich zeichnet. Sofern die Platzanlage des gastgebenden Vereins am Wochenende freie Kapazitäten aufweist und einer der beteiligten Vereine diesen Termin favorisiert, ist er verbindlich festzulegen. Alle anderen Konkurrenzen, die freitags, samstags und sonntags fest vom Verband terminiert sind, haben jedoch Vorrang.

Der jeweils zuständige Spielleiter ist direkt nach Festlegung der Spieltermine spätestens bis zum 16. April 2011 (Samstag) entsprechend zu informieren, im Bedarfsfalle ist dieser auch in der Lage die Platzkapazitäten am Wochenende zu prüfen.

Der Spielleiter überträgt die vereinbarten Termine (Tag und Uhrzeit) zeitnah nach TORP.

Sollten sich zwei Vereine trotz vorgenannter Regelung nicht auf einen Spieltermin einigen können, ist ebenfalls sofort der Spielleiter zu benachrichtigen. Dieser wird dann zusammen mit dem Leiter Spielbetrieb einen für beide Vereine verbindlichen Termin festlegen. **Gleiches gilt für nicht zeitgerecht (bis 16. April 2011 mitgeteilte) vereinbarte Spieltermine.**

Zusatzbemerkung Herren 65 / 70:

Es besteht auch die Möglichkeit, sich nach Absprache innerhalb der entsprechenden Kalenderwoche (Montag bis Sonntag) auf einen anderen Spieltag / Spielbeginn zu einigen. Der Spielleiter ist dann ggf. zu informieren.



7.1 Ersatz- bzw. Ausweichtermine:

Bei witterungsbedingten Spielausfällen und -abbrüchen ist konsequent gemäß den Vorgaben der WSpO § 18 (s. Anhang) zu verfahren.

Spielfreie Tage sind nur die Pfingstfeiertage (11. – 13. 06. 2011). Sofern sich die beteiligten Mannschaften jedoch auf einen dieser Tage einigen können, darf selbstverständlich auch an diesen Terminen gespielt werden.

7.2 Schulsamstage/Schulveranstaltungen

Nur noch an vereinzelt Schulen findet samstags Unterricht statt. Der 1. und 3. Samstag im Monat ist an allen Schulen unterrichtsfrei. Ebenso finden immer wieder verpflichtende Schulveranstaltungen an Freitagen und Samstagen statt. Vereine, in deren Mannschaften Jugendliche noch vom Samstagunterricht bzw. verpflichtenden Schulveranstaltungen betroffen sind, sind aufgefordert, in Absprache mit dem Gegner eine Verlegung der entsprechenden Spiele vorzunehmen. Hierbei sind vorrangig Spieltage im Verlauf der Woche mit Spielbeginn am Spätnachmittag zu bevorzugen, auch Nachverlegungen sind ausnahmsweise möglich. Der jeweils zuständige Spielleiter ist entsprechend zu informieren und kann bei Problemen im Zusammenhang mit Verlegungen kontaktiert werden. Sollten die Vereine sich nicht auf einen Termin einigen können, wird der Spielleiter einen Termin bestimmen.

8. Ballmarken

- He, Da, He30, Da30: **Wilson Tour Clay Germany**
- He40, Da40, He50, Da50, He55, Da55, He60, He65, He70 und Jugend U18, U15 und U12: **Dunlop Fort Tournament**
- Jugend U10: **Bälle der Stufe "Orange/2" (Play & Stay) der Firmen Wilson und Dunlop**
- Oberliga / Verbandsliga: **Wilson Tour Clay Germany**

Bitte beachten Sie hier WSpO § 11.1.6 und § 11.2.1 (s. Anhang).

9. Gruppenezusammenstellung

Die Spielleiter sind bemüht, die Gruppen regional derart zusammenzustellen, dass möglichst keine weiten Fahrten nötig sind; hierzu ist in die Spielleiter-EDV ein Routenplaner integriert. Bitte beachten Sie aber, dass dies in den höheren Spielklassen sowie in Einzelfällen, besonders bei zahlenmäßig kleineren Konkurrenzen, nicht immer gewährleistet werden kann.

10. Spielgemeinschaften

Nennungsschluss für Spielgemeinschaften (Erwachsene u. Jugend) ist der 30. November 2010. Das aktuelle Formblatt zur Gründung einer Spielgemeinschaft erhalten Sie über die **TVR-Geschäftsstelle** (Tel. 0261-953110), Konrad-Zuse-Str. 6, 56075 Koblenz, oder im Downloadbereich unserer Homepage: <http://www.tennisverband-rheinland.de>.

Dieses, von den beteiligten Vereinen ausgefüllte Formblatt ist bis zum 30. November 2010 an Lothar Weber, Auf dem Loh 7, 55606 Kirn, einzureichen. Die Genehmigung wird dann rechtzeitig vor dem 10. Dezember 2010 erteilt.

Bei Spielgemeinschaften kann es innerhalb aller beteiligten Vereine nur eine Mannschaft je Konkurrenz bzw. Altersklasse geben. Eine 2. Mannschaft je Konkurrenz bzw. Altersklasse kann nicht zugelassen werden. Die Platzeranlage, auf der die Spielgemeinschaft ihre Heimspiele austrägt, ist identisch mit dem im Spielgemeinschaftsnamen erstgenannten Verein.

11. Gastspielerlaubnisse Jugend

Jugend U15 und U18: Gemäß WSpO § 5.2 kann ein Jugendlicher auf Antrag der betroffenen Vereine und mit Genehmigung der spielleitenden Stelle zusätzlich (**zur Aktiven-Mannschaft seines Stammvereins**) in der Jugendmannschaft eines Gastvereins spielen, wenn sein Stammverein keine Jugendmannschaft stellt, in der er spielen könnte. → Antrag auf Gastspielerlaubnis (Jugend U15 und U18).

Achtung NEU seit 2009:

Jugend U10 und U12: Ein Spieler dieser Altersgruppe kann auf Antrag der betroffenen Vereine und mit Genehmigung der spielleitenden Stelle zusätzlich zur Jugend U15 und U18-Mannschaft seines Stammvereins in der Jugend U10 und/oder U12-Mannschaft eines Gastvereins spielen, wenn sein Stammverein keine entsprechende Jugend U10 oder U12-Mannschaft stellt, in der er spielen könnte. → Antrag auf Gastspielerlaubnis (Jugend U10 und U12)

Der Spielerpass muss in beiden Fällen auf den Heimverein ausgestellt sein.

Die aufnehmenden Vereine sind aufgefordert die Spielberechtigung (Spielerpass) zu prüfen.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anträge auf Gastspielerlaubnis (entsprechende Vordrucke in der Zeitschrift *return* oder per Download von der Homepage <http://www.tennisverband-rheinland.de>) bis zum **31. Januar 2011** bei der **TVR-Geschäftsstelle, Konrad-Zuse-Str. 6, 56075 Koblenz, zur Prüfung und Genehmigung vorliegen müssen.**

Anträge, von deren Genehmigung die Meldung einer Mannschaft abhängig ist, sind entsprechend frühzeitig zu stellen! Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die Gastspielerlaubnis für max. 4 Spieler je Geschlecht und abgeben dem Verein beantragt werden kann.

12. Passanträge

Mit separater Post werden den Vereinen einige Passanträge und ein Sammelformular zugestellt. Sollten Sie weitere Passanträge benötigen, bitten wir Sie, ein unbenutztes Formular in entsprechender Anzahl zu kopieren; diese Kopien akzeptieren wir anstandslos.

Das Sammelformular erhalten Sie in Kopie von uns als „Eingangsnachweis“ zurück. Bitte achten Sie auf die Einhaltung der Abgabefrist bis zum **31. Januar 2011**. Die beantragten Pässe werden den Vereinen unaufgefordert vor Beginn der neuen Saison zugeschickt.

Einzelheiten können Sie der Passordnung entnehmen. **Wir bitten unbedingt um Beachtung! Spieler ohne gültigen Spielerpass haben für alle Klassen des TV Rheinland während der kompletten Saison keine Spielberechtigung!**

13. Kommunikation mit der Spielleitung

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich die gewählten Vereinsvertreter für die offiziellen Belange des Vereins/der Mannschaft gegenüber der TVR-Spielleitung zuständig sind. Anträge von Spielern (auch Mannschaftsführer) können daher nicht berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang beachten Sie bitte auch, dass jeweils ein eindeutiger Bezug zur Anfrage enthalten ist (z.B. Alterskonkurrenz, Spielklasse, Gruppe, etc.).



14. Spielleiter

Richten Sie Ihre Anfragen bzgl. Klasseneinteilung oder Spielterminen **ausschließlich** an den jeweils zuständigen Spielleiter, (siehe nachfolgende Übersicht). Anträge der Vereine, die den Spielbetrieb betreffen, richten Sie bitte ausschließlich an den **Leiter Spielbetrieb: Lothar Weber, Auf dem Loh 7, 55606 Kirn.**

Spielleiter Erwachsene:

Herren

Raimund Schuster
Im Wiesengrund 3, 54311 Trierweiler
Tel.: 0651 9665624, Fax: 0651 9934529
E-Mail: Raimund.Schuster@t-online.de

Damen

Günter Weber
Im Schützenhof 2, 57567 Daaden
Tel./Fax: 02743 2394
E-Mail: guenter.weber-spltr.damen@web.de

DA30 / HE30

Friedhelm Spierling
Im Wolfsangel 22, 56070 Koblenz
Tel.: 0261 869297, Fax: 0261 8059297
E-Mail: F.Spierling@spierling.com

HE40

Heinz Günter Reffgen
Bismarckstr. 11, 56584 Meinborn
Tel.: 02639 756, E-Mail: h.g.reffgen@gmx.de

DA40 / DA50 / DA55 / DA60

Ernst Zähres
Im Leuchensang 44, 54634 Bitburg
Tel.: 06561 67766, Fax: 06561 948865
E-Mail: tvr.zaehres@t-online.de

HE50 / HE55

Dr. Michael Thuy
Vogelweide 27, 56077 Koblenz
Tel.: 0261 9731560, Fax: 0261 9724061
E-Mail: m.thuy@thuy.de

HE60 / HE65 / HE70

Paul Skorny
Schopenhauer Str. 10, 55606 Kirn
Mobil: 0171 7507658, Tel.: 06752 9147512, Fax: 06752 913843
E-Mail: tvr.skorny@t-online.de

Leiter Spielbetrieb

Lothar Weber
Auf dem Loh 7, 55606 Kirn
Tel.: 06752 4448, Mobil: 0171 6430015
E-Mail: tvr.weber@t-online.de

Spielleiter Jugend:

Jungen U15 / Jungen U18 Klassen Rhld. – D

Hans-Werner Bernarding
In der Schorr 18, 55765 Oberhambach
Tel.: 06782-887644, Fax: 06781-933403
Mobil: 0175-1723890, E-Mail: werner.berarding@myquix.de

Mädchen U15 / Mädchen U18 Klassen Rhld. – C

Andreas Germei
Eschenweg 9, 55494 Rheinböllen
Tel.: 06764-303870, Fax: 06764-303871
Mobil: 0151-52221152, E-Mail: asgermei@arcor.de

Jugend U12 / Gemischt U10 (alle Klassen)

Simone Wernecke
TVR-Geschäftsstelle
Konrad-Zuse-Str. 6, 56075 Koblenz
Tel.: 0261-9531115, Fax: 0261-9531111
E-Mail: s.wernecke@rheinland-tennis.de

Anhang:

Nachfolgend finden Sie die in der Ausschreibung erwähnten Auszüge aus der Wettspielordnung des Tennisverbandes Rheinland-Pfalz:

WSpO § 4.5: Spieler können in unterschiedlichen Altersklassen an maximal zwei Mannschaftswettbewerben teilnehmen. Davon ausgenommen sind Jugendliche, die an mehr als zwei Mannschaftswettbewerben teilnehmen dürfen.

WSpO § 5.1: Jugendliche dürfen für Wettbewerbe der Aktiven nur dann gemeldet und eingesetzt werden, wenn Jungen das 14. Lj. und Mädchen das 13. Lj. bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres vollendet haben und für das entsprechende Spieljahr ein ärztliches Unbedenklichkeitszeugnis vorliegt. Der Verein ist hierfür verantwortlich und verpflichtet, auf Anforderung des zuständigen Verbandes einen Nachweis zu führen. In begründeten Fällen kann die spielleitende Stelle des zuständigen Verbandes Ausnahmen bei der Altersbegrenzung zulassen.

WSpO § 9.8: ...Voraussetzungen zugelassen werden: Der Spieler hat seit drei Jahren seinen dauernden Aufenthalt in Deutschland und der Spieler hat insgesamt drei Jahre in Vereinen gespielt, die einem Verband des DTB angehören

WSpO § 10.3: Die Verlegung auf einen späteren Zeitpunkt ist nicht erlaubt. Die Verhinderung von Spielern ist kein Verlegungsgrund. Findet eine eigenmächtige Verlegung auf einen späteren Zeitpunkt als den nächsten Spieltag, auch in Absprache mit dem Gegner, statt, werden beide Vereine mit einem Ordnungsgeld von 150,- € belegt. Die Begegnung wird für beide Mannschaften mit 0:21 Matchpunkten, 0:18 Spielen und 0:108 Sätzen als verloren gewertet.

WSpO § 11.1.6: Gemäß WSpO § 11.1.6 zählt es zu den Pflichten des gastgebenden Vereins, Bälle der satzungsgemäß vom Präsidium des TV Rheinland-Pfalz bestimmten Marke, Bezeichnung und Farbe für die Austragung der Spiele zu verwenden. Für jede Einzelbegegnung sind drei neue Bälle zu stellen. In den Verbands- und den oberen Spielklassen der Bezirksverbände sind in den Konkurrenzen der Damen, Herren, Damen 30 und Herren 30 in den Doppelbegegnungen ebenfalls neue Bälle zu stellen.

WSpO § 11.2.1: Bei Nichterfüllen dieser Pflicht wird der Platzverein mit einem Ordnungsgeld von 100,- € verwarnt und kann im Wiederholungsfall vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

WSpO § 13.2: In allen Spielklassen müssen pro Wettkampf (sowohl in den Einzel als auch in den Doppeln) mindestens 4 Spieler (bei 4er-Mannschaften mindestens 3 Spieler) mit deutscher Staatsangehörigkeit oder Spieler, die gemäß § 9.8 neutralisiert sind, eingesetzt werden.

WSpO § 13.3: ... Sind in der Mannschaftsmeldung zwischen den Plätzen 1 bis 6, 7 bis 12, 13 bis 18 usw. (bei 4er Mannschaften entsprechend 1 bis 4, 5 bis 8 usw.) jeweils weniger als vier deutsche Spieler gemäß § 13.2 gemeldet (bei 4er-Mannschaften drei), muss die entsprechende Anzahl der nachfolgenden deutschen Spieler der jeweils höheren Mannschaft zugerechnet werden. Sie haben für die nachfolgenden Mannschaften dann keine Spielberechtigung.

WSpO § 13.7: Ein Spieler darf am gleichen von der spielleitenden Stelle festgelegten Spieltermin nicht in zwei Mannschaften spielen. Wird ein Spiel nachgeholt oder gemäß § 18 fortgesetzt, so kann ein Spieler nicht eingesetzt werden, wenn er bereits an dem festgelegten Spieltermin für eine andere Mannschaft gespielt hat. Bei Einsatz eines vorverlegten Spiels ist der Spieler am festgelegten Spieltermin nicht mehr für eine andere Mannschaft spielberechtigt.

WSpO § 13.8: Eine Mannschaft, deren Spieler für zwei Alterskonkurrenzen gemeldet sind, darf pro Wettkampf (Einzel- und Doppelspiele) höchstens zwei Spieler aus einer anderen Stammaltersklasse einsetzen. Die Stammklasse muss in TORP mit „S“, die andere gemeldete Klasse mit „D“ gekennzeichnet sein. Fehlen diese Kennzeichnungen, so ist der Spieler für die jüngere Altersklasse nicht spielberechtigt.

WSpO § 13.9: Spieler, die für Regionalligamannschaften an den Positionen 1-6 gemeldet werden, erhalten bei der Meldung in der zweiten Altersklasse die „D“-Kennzeichnung.

WSpO § 13.10: In der namentlichen Mannschaftsmeldung des STB, deren Spieler in 2 Alterskonkurrenzen für Oberliga- als auch für Verbandsmannschaften des STB gemeldet werden, müssen 8 dieser Spieler mit „S“, die anderen jeweils mit „D“ gekennzeichnet werden.

WSpO § 13.11: Spieler, die in der Herren-Konkurrenz ab Oberliga aufwärts zum Einsatz kommen, dürfen nicht in Mannschaften eingesetzt werden, die unterhalb der beiden höchsten Klassen der Bezirksverbände spielen.

WSpO § 18.1: Bei einem Wettkampf kann aus Gründen der Witterung frühestens zwei Stunden nach einem festgesetzten Spielbeginn durch den Oberschiedsrichter über den Fortgang entschieden werden. Werden dann die Plätze vom Oberschiedsrichter für den betreffenden Spieltag für unbespielbar erklärt, ist das Spiel am nächstfolgenden Spieltag, der für alle Spielklassen der darauf folgende Samstag, Sonntag oder Feiertag sein kann, fortzusetzen oder nachzuholen, soweit die Platzanlage nicht durch andere Spiele der Mannschaftswettbewerbe belegt ist.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Änderungen der Wettspielordnung für das aktuelle Spieljahr.

Wichtige Änderungen finden Sie im § 4.4 / § 12.1.1 / § 14.4 / § 19.4 / § 19.8 / § 20.2

Besuchen Sie uns
im Internet
www.tennisverband-rheinland.de



**Sport fördern.
Fairness leben.**

 **Sparkasse
Koblenz**

Sport bringt Dinge in Schwung. Und damit auch in Ihrem Verein immer alles in Bewegung bleibt, fördern wir den Breitensport. Nicht irgendwo. Sondern hier. **Wenn's um Geld geht - Sparkasse.**



Beim Tennisverband Rheinland, Konrad-Zuse-Str. 6, 56075 Koblenz einzureichen.

Anschrift Gastverein:

Antrag auf Gastspielerlaubnis (Jugend U10 und U12) Spätester Abgabetermin: 31. Januar 2011

Die Gastspielerlaubnis muss bei Bedarf jährlich neu beantragt werden!

Entsprechend der Ausschreibung zu den Verbandsspielen 2011 kann ein Jugend U10 und U12-Spieler auf Antrag der betroffenen Vereine und mit Genehmigung der spielleitenden Stelle zusätzlich zur Jugend U15 und U18-Mannschaft seines Stammvereins in der Jugend U10 und/oder U12-Mannschaft eines Gastvereins spielen, wenn sein Stammverein keine entsprechende Jugend U10 oder U12-Mannschaft stellt.

Bitte beachten Sie o. a. Vorgabe sowie, dass pro Geschlecht maximal vier Gastspielerlaubnisse beantragt werden können!

Hiermit beantragen wir die Gastspielerlaubnis (Jugend U10 und/oder U12) gem. o. a. Vorgaben für folgende Spieler:

Name, Vorname, Jg.	Konkurrenz: (Bitte ankreuzen) U10 U12	spielt auch in der Jungen-Mannschaft des/der
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____

Hiermit beantragen wir die Gastspielerlaubnis (Jugend) gem. WspO § 5. Ziffer 2 für folgende Spielerinnen:

Name, Vorname, Jg.	Konkurrenz: (Bitte ankreuzen) U10 U12	spielt auch in der Mädchen-Mannschaft des/der
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____

Wir bestätigen o. a. Angaben und, dass die Spielerpässe auf den Stammverein ausgestellt sind:

Datum, Stempel/Unterschrift (Stammverein), Vereins-Nr.

Datum, Stempel/Unterschrift (Gastverein), Vereins-Nr.

Genehmigung durch TVR: _____

Datum, Unterschrift, Stempel



Beim Tennisverband Rheinland, Konrad-Zuse-Str. 6, 56075 Koblenz einzureichen.

Anschrift Gastverein:

Antrag auf Gastspielerlaubnis (Jugend U15 und U18) Spätester Abgabetermin: 31. Januar 2011

Die Gastspielerlaubnis muss bei Bedarf jährlich neu beantragt werden!

WSpO § 5. Ziffer 2:

Ein Jugendlicher kann auf Antrag der betroffenen Vereine und mit Genehmigung der spielleitenden Stelle zusätzlich (*zur Aktiven-Mannschaft seines Stammvereins*) in der Jugendmannschaft eines Gastvereins spielen, wenn sein Stammverein keine entsprechende Jugendmannschaft stellt, in der er spielen könnte.

Bitte beachten Sie o. a. Vorgabe der WSpO sowie, dass pro Geschlecht maximal vier Gastspielerlaubnisse beantragt werden können!

Hiermit beantragen wir die Gastspielerlaubnis (Jugend U15 und/oder U18) gem. WSpO § 5. Ziffer 2 für folgende Spieler:

Name, Vorname, Jg.	Konkurrenz: (Bitte ankreuzen) U15 U18	spielt auch in der Herren-Mannschaft des/der
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____

Hiermit beantragen wir die Gastspielerlaubnis (Jugend) gem. WSpO § 5. Ziffer 2 für folgende Spielerinnen:

Name, Vorname, Jg.	Konkurrenz: (Bitte ankreuzen) U15 U18	spielt auch in der Damen-Mannschaft des/der
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____

Wir bestätigen o. a. Angaben und, dass die Spielerpässe auf den Stammverein ausgestellt sind:

Datum, Stempel/Unterschrift (Stammverein), Vereins-Nr.

Datum, Stempel/Unterschrift (Gastverein), Vereins-Nr.

Genehmigung durch TVR:

Datum, Unterschrift, Stempel